

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für Dienstleistungen und Kreativgeschäfte

Philipp Wimmer (ClaireMed)

Kapellenstraße 2, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

(im Folgenden „Agentur“ genannt)

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1 Die Agentur erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehungen mit Unternehmern anwendbar (B2B).

1.3 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.

1.4 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich.

2. Social Media Kanäle und Drittanbieter-Software

2.1 Die Agentur weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, Instagram, LinkedIn) und Cloud-Software-Diensten es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen, Accounts und Auftritte aus beliebigem Grund abzulehnen oder zu entfernen.

2.2 Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat.

2.3 Dem Kunden ist bewusst, dass aufgrund der Abhängigkeit von Drittanbietern (z.B. Google, Meta) das Risiko besteht, dass Kampagnen oder Funktionen kurzfristig entfernt oder geändert werden können. Die Agentur kann nicht für die dauerhafte Abrufbarkeit einstehen.

3. Konzept- und Ideenschutz

3.1 Hat der potentielle Kunde die Agentur vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Agentur dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, gilt der sogenannte „Pitching-Vertrag“.

3.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass die Agentur bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt.

3.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Agentur ist dem potentiellen Kunden nicht gestattet.

3.4 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, die von der Agentur im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Ideen (z.B. Slogans, Design-Ansätze, Strategien) außerhalb eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten.

3.5 Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Agentur dabei verdienstlich wurde. Der Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung befreien.

4. Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder der Auftragsbestätigung. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

4.2 Alle Leistungen der Agentur (insbesondere Entwürfe, Demos, Skizzen, Fotos) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist gelten sie als genehmigt.

4.3 Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen oder unvollständigen Angaben wiederholt werden müssen.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken- oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing). Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Agentur deswegen von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos.

5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

5.1 Die Agentur ist berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung vertragsgegenständlicher Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen (z.B. Hosting-Partner, Druckereien, externe Programmierer).

5.2 Die Beauftragung von Dritten erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden.

6. Termine

6.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich.

6.2 Verzögert sich die Leistung aus Gründen höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer des Hindernisses.

6.3 Bei Verzug der Agentur kann der Kunde erst nach Setzung einer schriftlichen Nachfrist von zumindest 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten.

7. Honorar

7.1 Der Honoraranspruch entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, Vorschüsse zu verlangen.

7.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.3 Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden hinweisen. Eine Kostenüberschreitung bis 15 % gilt als vom Auftraggeber von vornherein genehmigt und bedarf keiner gesonderten Verständigung.

7.4 Bricht der Kunde den Auftrag vorzeitig ab, ohne dass die Agentur dies grob fahrlässig verschuldet hat, hat die Agentur Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar (§ 1168 ABGB), wobei die Anrechnungsvergütung ausgeschlossen wird.

8. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

8.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

8.2 Die gelieferte Ware bzw. die Nutzungsrechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Agentur.

8.3 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmerge schäfte (aktuell 9,2 % über dem Basiszinssatz). Der Kunde verpflichtet sich, Mahn- und Inkassospesen (mind. € 20,00 je Mahnung) zu ersetzen.

8.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung wurde anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

9.1 Alle Leistungen der Agentur (z.B. Ideen, Entwürfe, Konzepte, Code, Fotos) bleiben im Eigentum der Agentur. Der Kunde erwirbt durch vollständige Zahlung das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck.

9.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur sind nur mit Zustimmung der Agentur zulässig.

9.3 Die Herausgabe sogenannter „offener Dateien“ (z.B. Arbeitsdateien, Rohdaten) ist ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Die Agentur ist nicht zur Herausgabe verpflichtet.

10. Kennzeichnung und Referenz

10.1 Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln auf die Agentur hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

10.2 Die Agentur ist berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

11. Gewährleistung

11.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung, schriftlich anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt.

11.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB (Beweislastumkehr) wird ausgeschlossen.

11.3 Die Agentur ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Agentur haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

12. Haftung

12.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur für Sach- oder Vermögensschäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ausgeschlossen.

12.2 Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

12.3 Schadenersatzansprüche verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

13. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

13.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.

13.3 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten wird das für Steyr sachlich zuständige Gericht vereinbart.